

Konzept
für die
Lebensmittelrechtliche Aus- und Fortbildung
an der
rechtswissenschaftlichen Fakultät
der
Philipps-Universität Marburg

Stand: 11.7.2005

A: Ziel:

Förderung der Lehre und Forschung im europäischen und deutschen Lebensmittelrecht.

B: Förderung der Lehre:

I. **Zielgruppe:**

1. Praktiker aus der Lebensmittelwirtschaft.
2. Master-Studenten, insb. aus den sog. Lebensmittel/Ernährungswissenschaften:
 - Agrarwissenschaften,
 - Ökotrophologie,
 - Lebensmittelchemie,
 - Lebensmitteltechnologie und
 - Veterinärmedizin.
3. Studenten der Rechtswissenschaften und anderer Fakultäten.

II. **Mittel zur Umsetzung:**

1. Sommerakademie für Praktiker¹ in Marburg in Form von Blockausbildungen (z.B. drei Wochen) mit Abschluss- oder Teilnahmezertifikat.
Teilnahmegebühren werden zur Kostendeckung erhoben.
Träger der Ausbildung ist ein Förder- und Ausbildungsverein.
2. Master-Studiengang² wird eingeführt (1 bzw. 2 Jahre).
Studiengebühr werden zur Kostendeckung erhoben.
Träger ist die Philipps-Universität.
3. Zusatzausbildung im Rahmen des juristischen Studiums³ wird über drei Semester analog der Ausbildung im Pharmarecht angeboten.
Gemeinsame Module können genutzt werden und neben der Vertiefung im Pharmarecht wird die Vertiefung im Lebensmittelrecht ermöglicht.
Studiengebühren werden nicht zusätzlich erhoben, da die Ausbildung im Rahmen der regulären Ausbildung angeboten wird.
Träger der Ausbildung ist die Philipps-Universität mit der Forschungsstelle für Lebensmittelrecht.

C: Förderung der Forschung:

I. **Zielgruppe:**

1. Studenten der Rechtswissenschaften und
2. Master-Absolventen im Lebensmittelrecht.

II. **Mittel zur Umsetzung:**

Koordination von

1. Seminararbeiten im Rahmen des Studiums,
2. Master-Abschlussarbeiten und

¹ Neben Lebensmittelrecht könnte auch eine Fortbildung mit Schwerpunkten in wirtschaftlichen, allgemeinen rechtlichen und lebensmittelrechtlichen Fragestellungen möglich sein.

² Master in Lebensmittelrecht und/oder Lebensmittelwirtschaft.

³ Mit Ausbildungszertifikat.

3. Promotionen durch die Forschungsstelle.

D: Finanzierung:

Ein Förderverein übernimmt am Anfang den Aufbau und die Verwaltung der Sommerakademie und sonstiger Koordinationsaufgaben. Diese Aufgaben sollen später durch eine einzurichtende Forschungsstelle an der rechtswissenschaftlichen Fakultät abgelöst werden, so dass die Aufgabe des Fördervereines auf die finanzielle Förderung zurück geführt wird.

Die Mindestausstattung des Fördervereins berechnet sich wie folgt:

- ½ wissenschaftl. Mitarbeiterstelle (BAT 2):	20 T€
- Aufbau einer Präsenzbibliothek:	5 T€
- Kosten für Verwaltung, PR, etc.:	5 T€
	<hr/>
Gesamt:	30 T€

Neben den Fördermöglichkeiten durch einen Verein sind staatliche Zuschüsse/Förderungen durch die Philipps-Universität zu prüfen. Ebenfalls wird eine einmalige Anschubsfinanzierung notwendig sein.

E: Aktionsplan:

I. Wirtschaft:

1. Gründung eines Fördervereins:

- Bewerben von Mitgliedern:
 - Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL),
 - Fachverbände der Lebensmittelwirtschaft,
 - Staatliche Lebensmittelüberwachung,
 - Spezialisierte Rechtsanwälte,
 - Fachverlage und
 - Anzeigekampagne in einschlägigen Fachzeitingen, wie z.B. ZLR, Lebensmittel und Recht, Lebensmittelzeitung.
 - Einrichtung einer Homepage.
- Enge Zusammenarbeit mit Verlagen, Fakultäten der Lebensmittelwirtschaften, mit dem BLL und mit spezialisierten Anwaltskanzleien.

2. Formulieren des Anforderungsprofils für die „Sommerakademie“ für Praktiker.

3. Bereitstellung von Dozenten aus den Verbänden und RA-Kanzleien.

II. Philipps-Universität:

1. Bereitstellung von Räumlichkeiten und Dozenten für die „Sommerakademie“.

2. Einführung eines Master-Studienganges für Lebensmittelrecht.

3. Prüfung der Voraussetzungen zur Einrichtung einer Forschungsstelle.

4. Aufbau von Fachkompetenz im Lebensmittelrecht.

III. Gemeinsame Aktivitäten:

Festlegung der Lehrinhalte für die verschiedenen Aus- und Fortbildungslehrgänge.

F: Zeitplan

I. Gründung und Etablierung eines Fördervereins:	bis Ende 2005
II. Erste Sommerakademie:	Sommer 2006
III. Master-Studiengang:	ab WS 2007
IV. Funktionsfähige Forschungsstelle:	ab 1.1.2007